

Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen: 14. Mai 2009 I 33-1.8.1-13/09

Zulassungsnummer:

Z-8.1-99

Geltungsdauer bis:

31. Mai 2014

Antragsteller:

ALTRAD plettac assco GmbH plettac Platz 1, 58840 Plettenberg

Zulassungsgegenstand:

Gerüstsystem "Plettenberger Baugerüst SSK 300"



Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten sowie Anlage A (Seiten 1 bis 14) und Anlage B (Seiten 1 bis 6).

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-8.1-99 vom 7. Januar 1999. Der Gegenstand ist erstmals am 16. Oktober 1972 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.



Z-8.1-99

Seite 2 von 6 | 14. Mai 2009

Doursones Institut Air Bautechnik

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Z-8.1-99

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Bei den zugelassenen Bauprodukten handelt es sich um vorgefertigte Gerüstbauteile des Gerüstsystems "Plettenberger Baugerüst SSK 300". Die Gerüstbauteile wurden bis zum 31. Dezember 1998 hergestellt.

Die Haupttragkonstruktion besteht aus Stahl-Vertikalrahmen b = 1,0 m, Stahl-Horizontalrahmen oder Vollholz-Belägen ℓ = 2,5 m sowie aus Diagonalen (Vertikaldiagonalen) in der äußeren vertikalen Ebene.

Für die Verwendung der Gerüstbauteile in Fassadengerüsten ist eine Regelausführung beschrieben, für die der Standsicherheitsnachweis erbracht ist. Davon abweichende Ausführungen bedürfen eines gesonderten Nachweises, die hierfür erforderlichen Festlegungen sind in dieser Zulassung angegeben. Die Regelausführung gilt für Fassadengerüste mit Aufbauhöhen bis 24 m über Gelände zuzüglich der Spindelauszugslänge. Das Gerüstsystem darf in der Regelausführung für Arbeitsgerüste mit einem flächenbezogenen Nutzgewicht von bis zu 300 kg/m², bei Verwendung von Holz-Belagtafeln d = 43 mm nur für Arbeitsgerüste mit einem flächenbezogenen Nutzgewicht von bis zu 200 kg/m² verwendet werden. Die Verwendung der Regelausführung als Schutzgerüst nach DIN 4420-1:2004-03 ist nicht nachgewiesen.

2 Bestimmungen für die Gerüstbauteile

Die in Tabelle 1 zusammengestellten Bauteile dieses Gerüstsystems müssen nach den Bestimmungen der früheren Zulassungsbescheide Nr. Z-8.1-99 hergestellt worden sein und den Angaben der Anlage A entsprechen.

Tabelle 1: Bauteile für die Verwendung im Gerüstsystem "Plettenberger Baugerüst SSK 300"

Bezeichnung	Anlage A, Seite
Vertikalrahmen	1
Holz-Belagtafel	2
Vollholz-Belagtafel (Holzboden)	3 - 4
Stahl-Horizontalrahmen	5
Gewindefußplatte (Gerüstspindel) und Diagonalbefestigung	6
Diagonale, Geländerholm	7
Stirnseiten-Geländer	8
Geländerpfosten	9
Bordbrett	10
Stirnseiten-Bordbrett	11
Belagsicherung Deutsches Institut	12
Gerüsthalter für Bautechnik	13
Verbreiterungskonsole 27	14



Z-8.1-99

Seite 4 von 6 | 14. Mai 2009

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Entwurf

3.1.1 Regelausführung

Ausführungen von Fassadengerüsten gelten als Regelausführung, wenn sie den Bestimmungen der Anlage B entsprechen.

3.1.2 Abweichungen von den Regelausführungen

Wenn das Gerüstsystem für Gerüste verwendet wird, die von der Regelausführung abweichen, müssen die Abweichungen nach Technischen Baubestimmungen und den Festlegungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung im Einzelfall nachgewiesen werden.

Dabei dürfen auch andere Verankerungsraster sowie Netze und Planen als Gerüstbekleidungen verwendet werden. Die gegebenenfalls erhöhten Beanspruchungen, z. B. aus der Vergrößerung des Eigengewichts, aus der Vergrößerung der Windangriffsflächen oder aus erhöhten Verkehrslasten sind in einem Gerüst bis in die Verankerungen und bis in die Aufstellebene zu verfolgen. Ebenso ist der Einfluss von Bauaufzügen oder sonstigen Hebezeugen zu berücksichtigen, wenn diese nicht unabhängig vom Gerüst betrieben werden.

3.2 Bemessung

3.2.1 Allgemeines

Der Nachweis der Standsicherheit von Arbeitsgerüsten, die unter Verwendung der Gerüstbauteile nach Abschnitt 4.3.1 erstellt werden und nicht der Regelausführung entsprechen, ist im Einzelfall oder durch eine statische Typenberechnung zu erbringen. Hierbei sind insbesondere DIN EN 12811:2004-03 sowie die "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1" zu beachten.

Für die Verwendung als Schutzgerüst gilt DIN 4420-1:2004-03.

3.2.2 Vertikale Beanspruchbarkeit der Belagebenen

Die Beläge des Gerüstsystems "Plettenberger Baugerüst SSK 300" einschließlich der für die Weiterleitung der Lasten bis in die Ständer vorgesehenen Auflagerkonstruktionen sind für die einzelnen Verkehrslasten nach Tabelle 2 nachgewiesen.

Tabelle 2: Verkehrslasten

Belag	Anlage A, Seite	flächenbezo- gene Nennlast	Einzellast*)		Teilflächenlast	
		p [kN/m²]	P ₁ [kN]	P ₂ [kN]	p _c [kN/m²]	Teilfläche A _c
Holz-Belagtafel	2	2,0	1,5	1,0		
Vollholz-Belagtafel	3	2.0	2.0	1.0	5,0	0.4.4
Stahl-Horizontalrahmen	5	3,0	3,0	1,0	5,0	0,4 • A _B
*) P ₁ Belastungsfläd	he 0,5 m x	0,5 m; P ₂ Bela	astungsfl	äche 0,:	2 m x 0,2 r	n
A _B Bezugsfläche A _B =	= b • ℓ; b	. Breite der Bel	agfläche	; ℓ Fe	ldlänge	





Z-8.1-99

Seite 5 von 6 | 14. Mai 2009



für Bautechnik

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Der Auf-, Um- und Abbau sowie die Überprüfung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

4.2 Beschaffenheit der Bauteile

Alle Bauteile müssen vor dem Einbau auf ihre einwandfreie Beschaffenheit überprüft werden; beschädigte Bauteile dürfen nicht verwendet werden.

Die Kippstifte für die Anschlüsse der Diagonalen und Geländerholme müssen selbsttätig in die Verschlussstellung fallen.

4.3 Bauliche Durchbildung

4.3.1 Bauteile

Für Gerüste nach dieser Zulassung sind die in Tabelle 1 genannten Bauteile sowie Gerüstbohlen nach DIN 4420-1:2004-03 mit einer Mindestbohlenbreite von 20 cm und einer Mindestbohlendicke von 3,0 cm als Belag für die Stahl-Horizontalrahmen zu verwenden. Die Bauteile nach Tabelle 1 dürfen nur verwendet werden, wenn sie mit dem Ü-Zeichen, der Zulassungsnummer Z-8.1-99, dem Kennzeichen des jeweiligen Herstellers und den zwei letzten Ziffern der Jahreszahl der Herstellung gekennzeichnet sind. Abweichend hiervon dürfen auch Bauteile verwendet werden, die dieser Zulassung entsprechen und vor Erteilung dieses Zulassungsbescheids auf der Grundlage früherer Zulassungsbescheide mit der Nummer Z-8.1-99 ohne die hier vorgeschriebene Kennzeichnung oder mit der bis dahin vorgeschriebenen Kennzeichnung hergestellt worden sind.

Im Einzelfall dürfen auch Stahlrohre und Kupplungen sowie Gerüstbretter und -bohlen nach DIN 4420-1:2004-03, z.B. für den Seitenschutz, ergänzt werden.

Abweichend von den in der Anlage A, Seite 6 dargestellten Gerüstspindel dürfen auch andere leichte Gerüstspindeln nach DIN 4425:1990-11 entsprechend den erforderlichen Tragfähigkeiten verwendet werden.

4.3.2 Fußbereich

Die unteren Vertikalrahmen sind auf Gerüstspindeln zu setzen und so auszurichten, dass die Gerüstlagen horizontal liegen. Für den Einbau von Diagonalen und Längsriegel sind Diagonalbefestigungen nach Anlage A, Seite 6 oberhalb der Spindelmuttern der Gerüstspindeln einzubauen.

Es ist dafür zu sorgen, dass die Fußplatten der Gerüstspindeln horizontal und vollflächig auflagern und die aus dem Gerüst herrührenden Kräfte in der Aufstellebene aufgenommen und weitergeleitet werden können.

4.3.3 Verankerung

Das Verankerungsraster und die Verankerungskräfte ergeben sich aus dem Standsicherheitsnachweis.

Die Verankerungen der Gerüsthalter an der Fassade oder an anderer Stelle am Bauwerk sind nicht Gegenstand dieser Zulassung. Der Anwender hat dafür Sorge zu tragen, dass diese die Kräfte aus den Gerüsthaltern sicher aufnehmen und ableiten können. Vertikalkräfte dürfen dabei nicht übertragen werden.

4.3.4 Seitenschutz

Für den Seitenschutz gelten die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03. Es sind vorrangig die dafür vorgesehenen Bauteile zu verwenden.

Es ist darauf zu achten, dass die Kippstifte für den Anschluss des Seitenschutzes zur Belagfläche zeigen.



Z-8.1-99

Seite 6 von 6 | 14. Mai 2009

4.3.5 Aussteifung

Gerüste müssen ausgesteift sein.

Bei Fassadengerüsten ist die äußere vertikale Ebene parallel zur Fassade durch Diagonalen, die durchlaufend oder turmartig angeordnet werden dürfen, auszusteifen. Dabei dürfen einer Diagonalen höchstens fünf Gerüstfelder zugeordnet werden. In jedem untersten Gerüstfeld, in dem eine Diagonale anschließt, sind Längsriegel in Höhe des unteren Querriegels einzubauen. Als Längsriegel sind Geländerholme nach Anlage A, Seite 7 zu verwenden.

Die horizontalen Ebenen (Gerüstlagen) sind durch Horizontalrahmen oder Beläge auszusteifen.

4.3.6 Gerüstbelag

Für den Gerüstbelag gelten die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03. Es sind Gerüstbretter und -bohlen nach Abschnitt 4.3.1 als Belag für die Horizontalrahmen zu verwenden.

4.3.7 Kupplungen

Die Kupplungen mit Schraubverschluss sind mit einem Moment von 50 Nm anzuziehen.

5 Bestimmung für Nutzung und Wartung

5.1 Allgemeines

Die Nutzung und Wartung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

5.2 Gerüstbauteile aus Holz

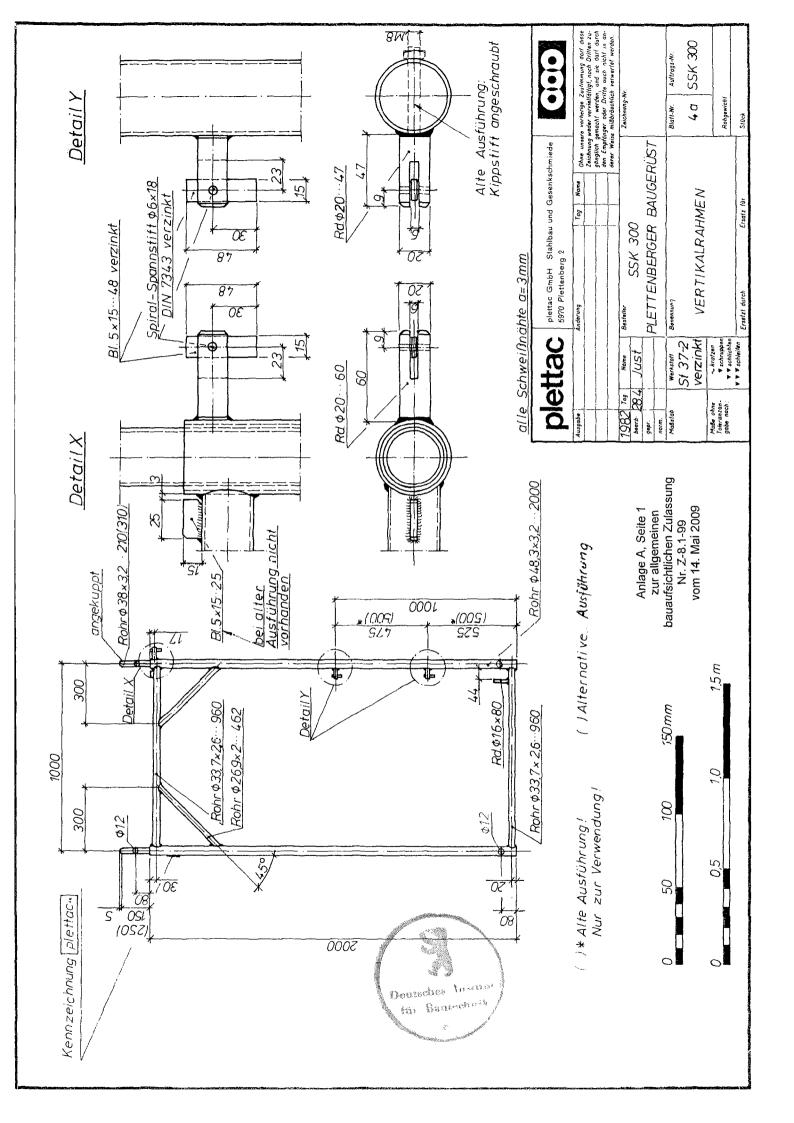
Um Schäden infolge Feuchtigkeitseinwirkung bei Gerüstbauteilen aus Holz vorzubeugen, sind diese trocken, bodenfrei und ausreichend durchlüftet zu lagern.

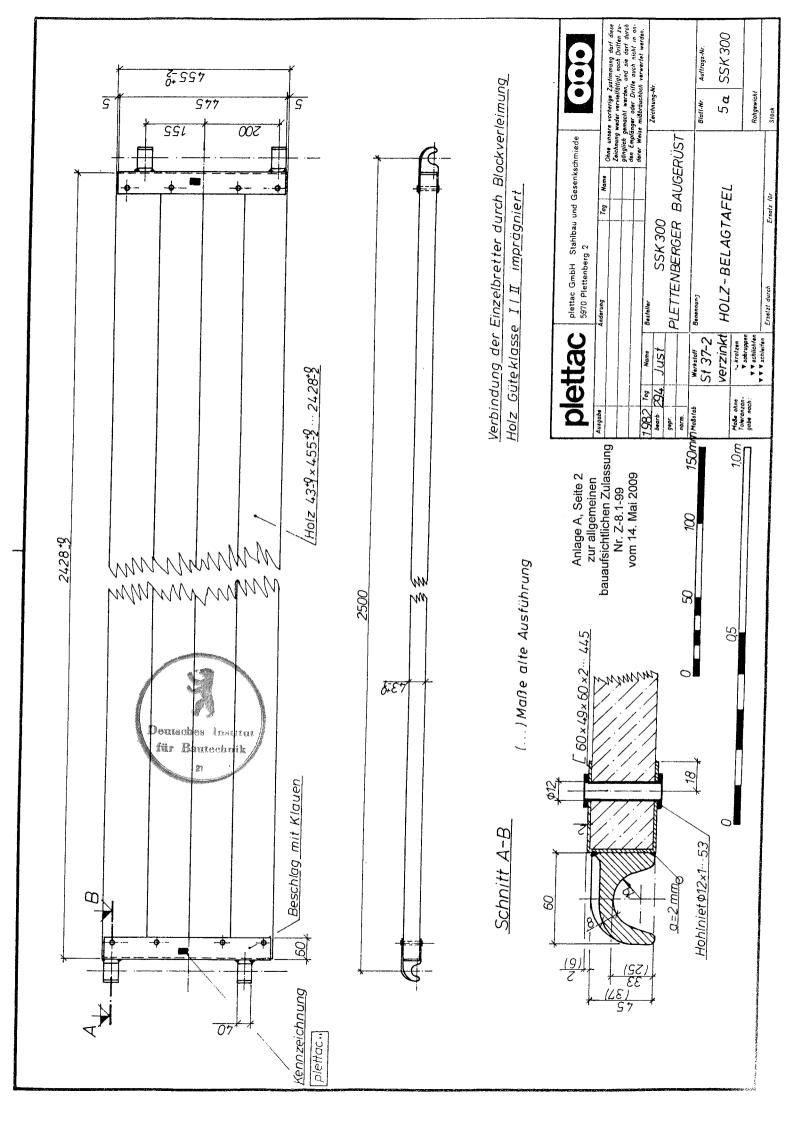
Dr.-Ing. Kathage

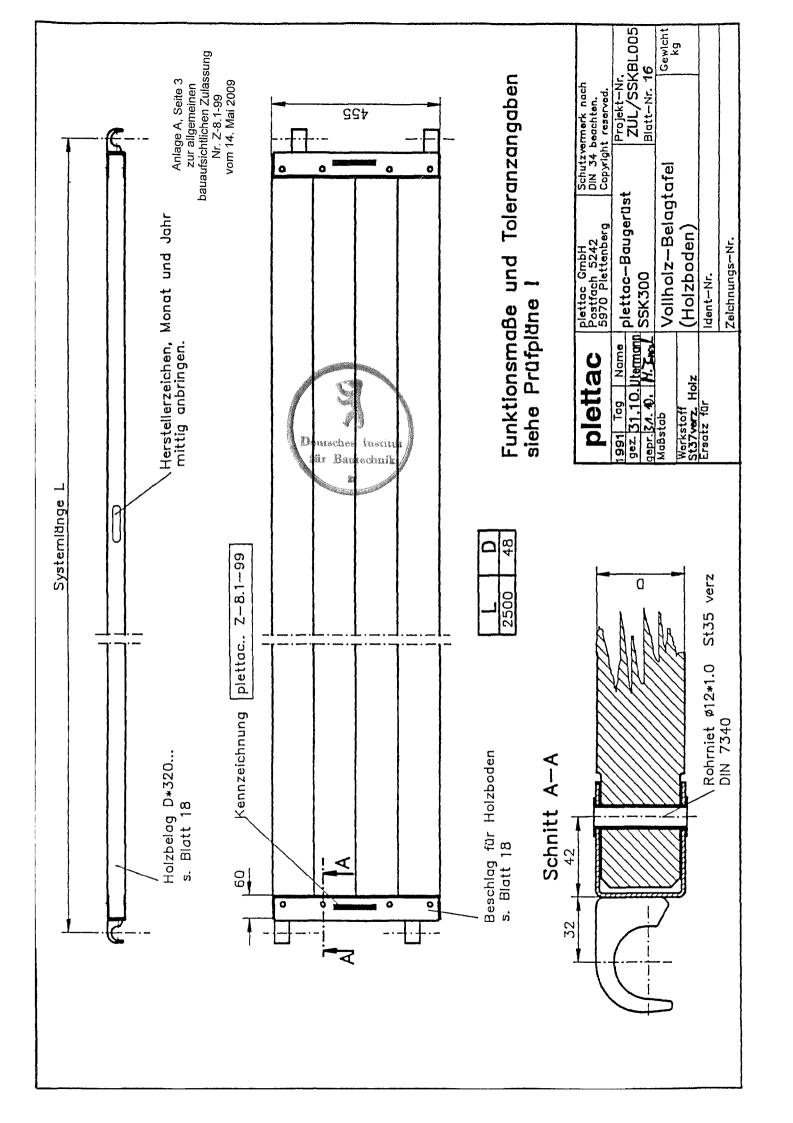
Beglaubigt

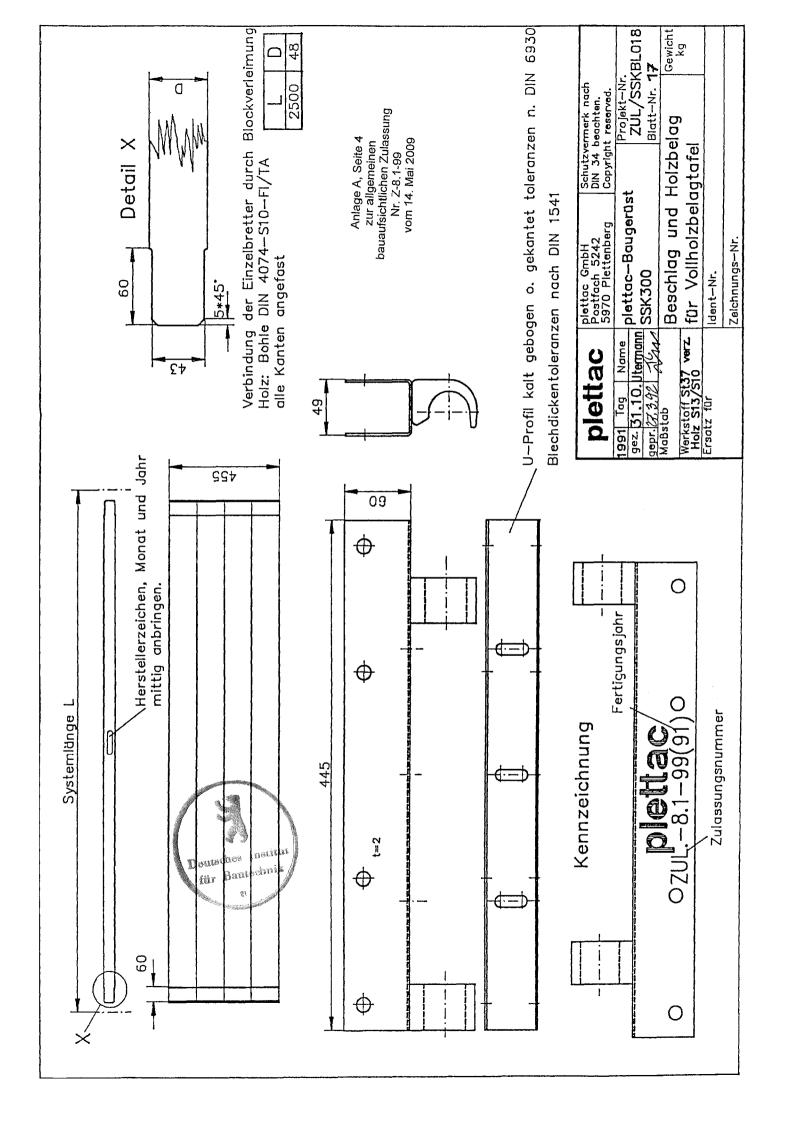
Outsches Institut

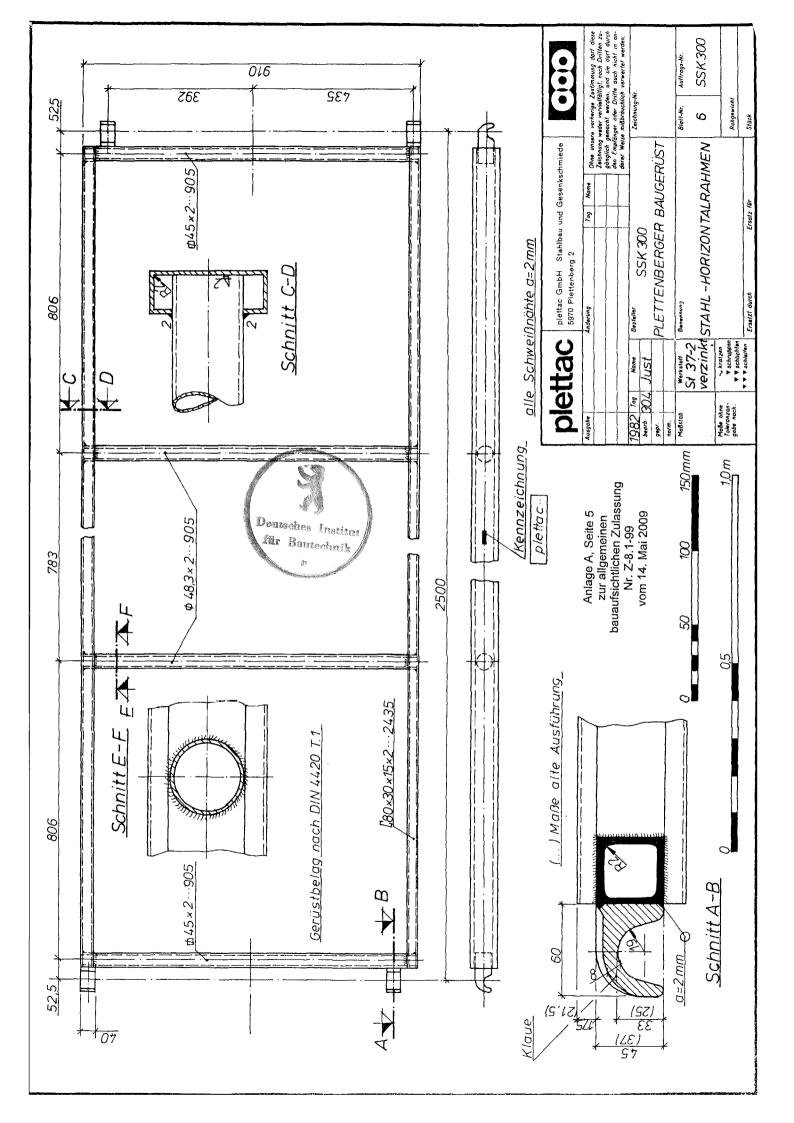
O

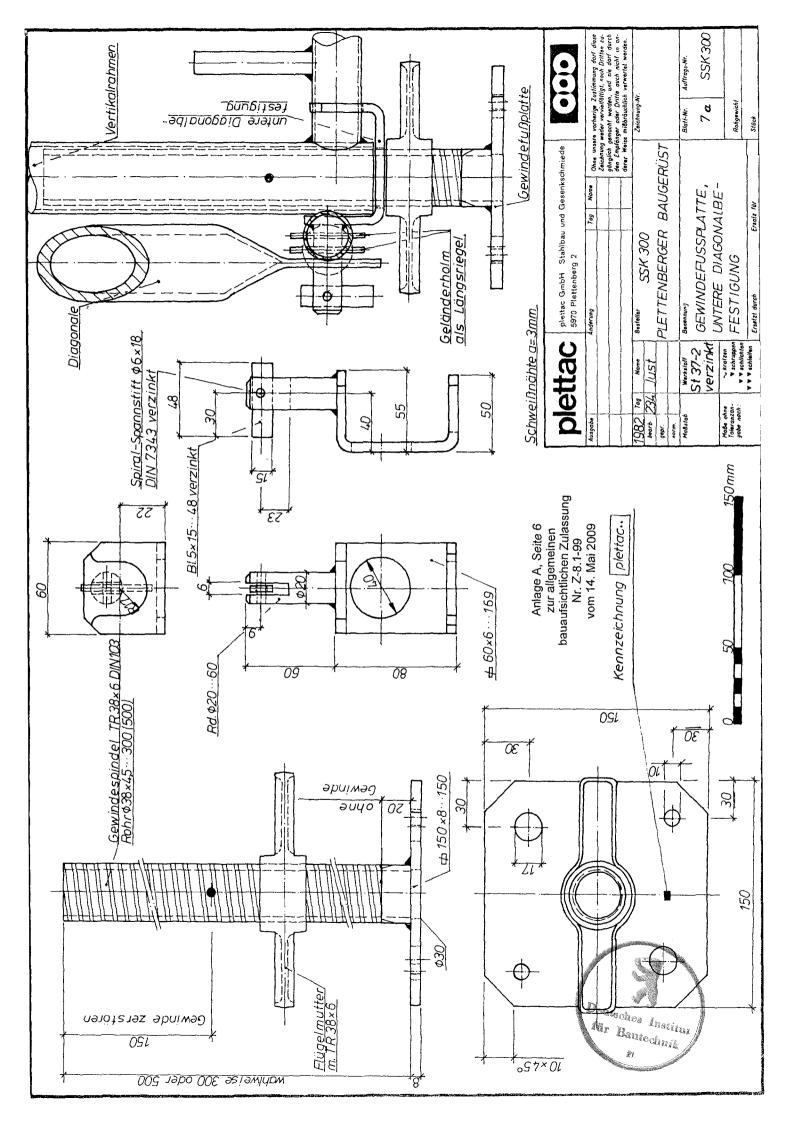


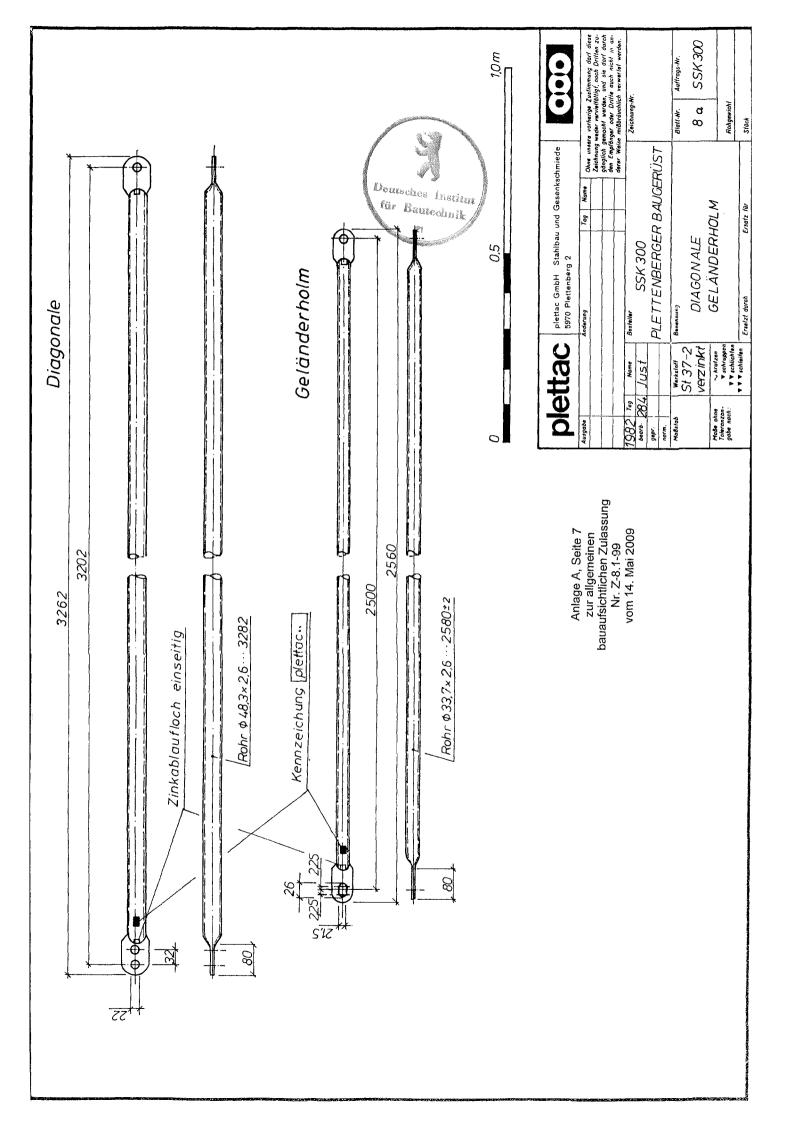


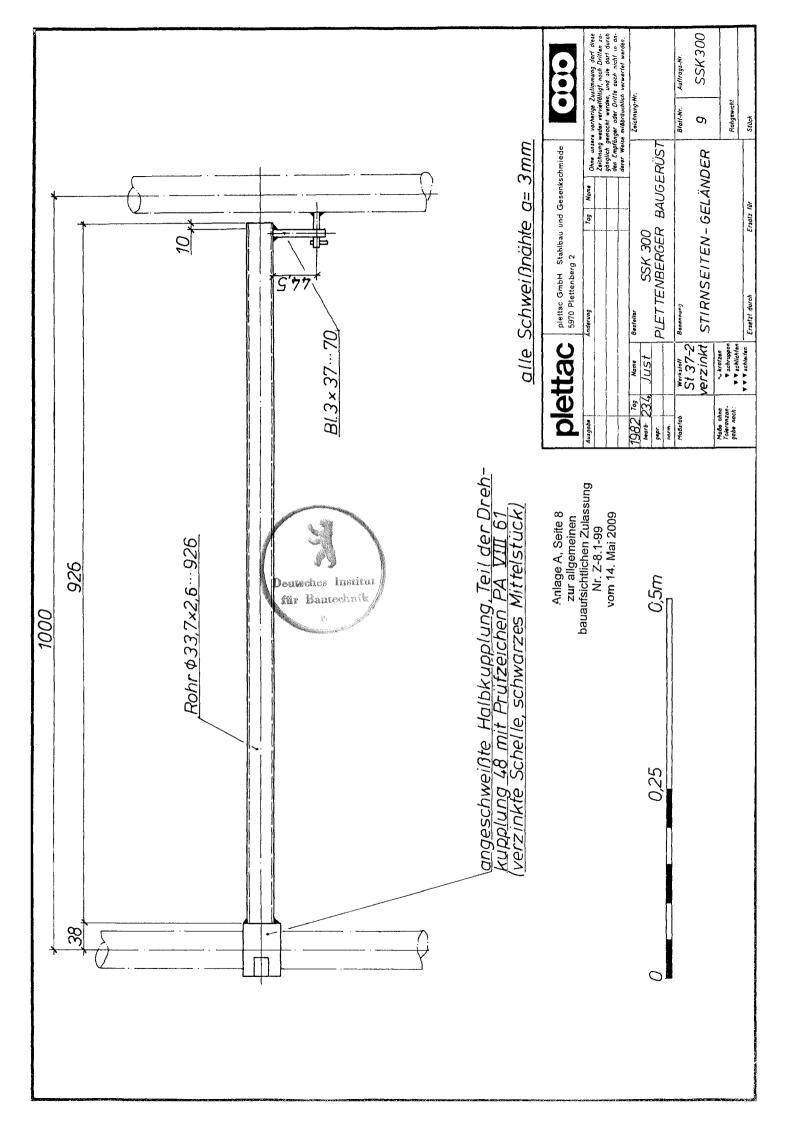




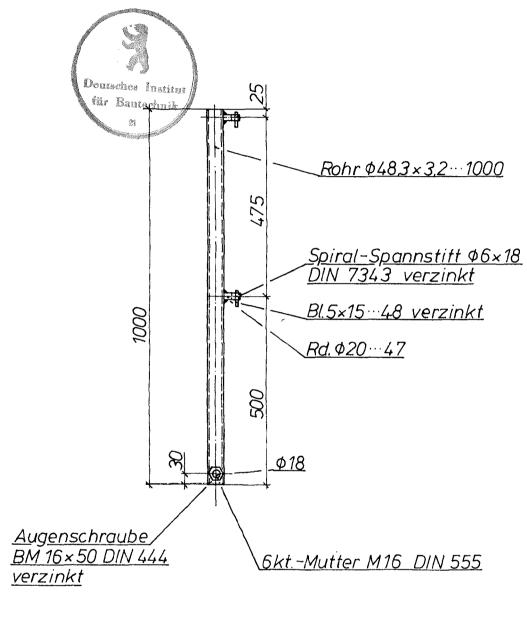








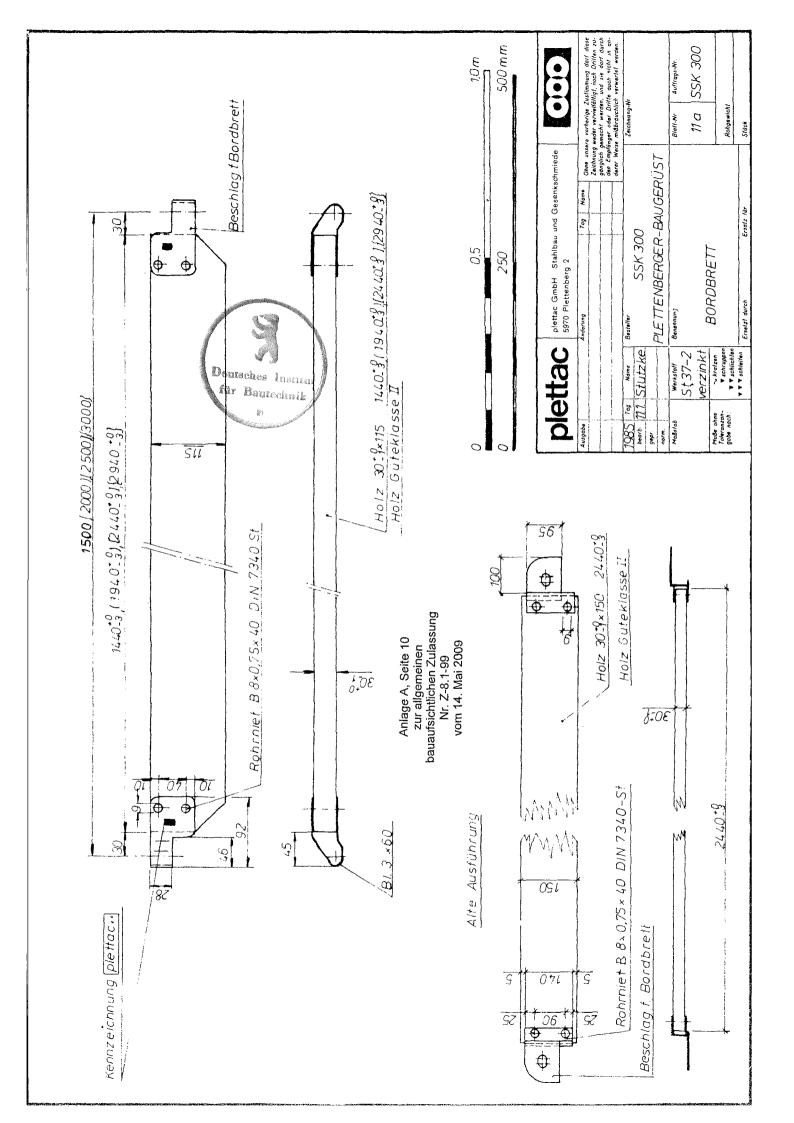
Anlage A, Seite 9 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-8.1-99 vom 14. Mai 2009

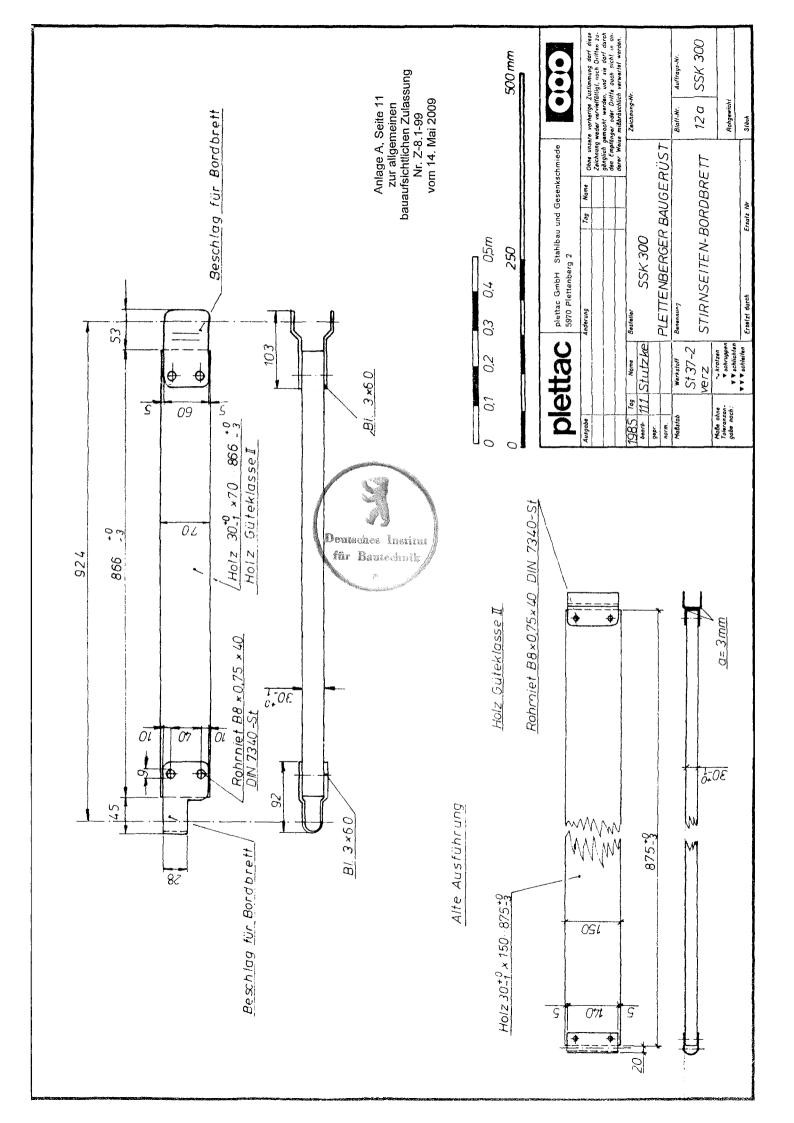


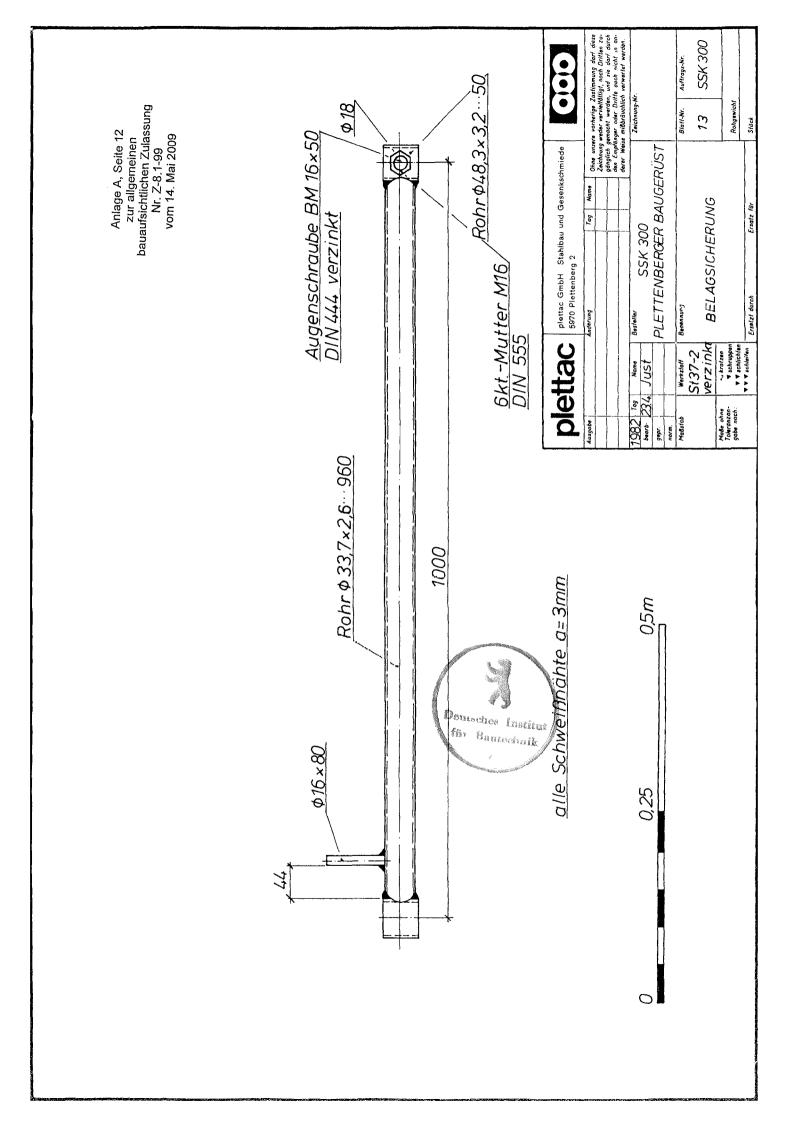
0_____0,5_____1,0 m

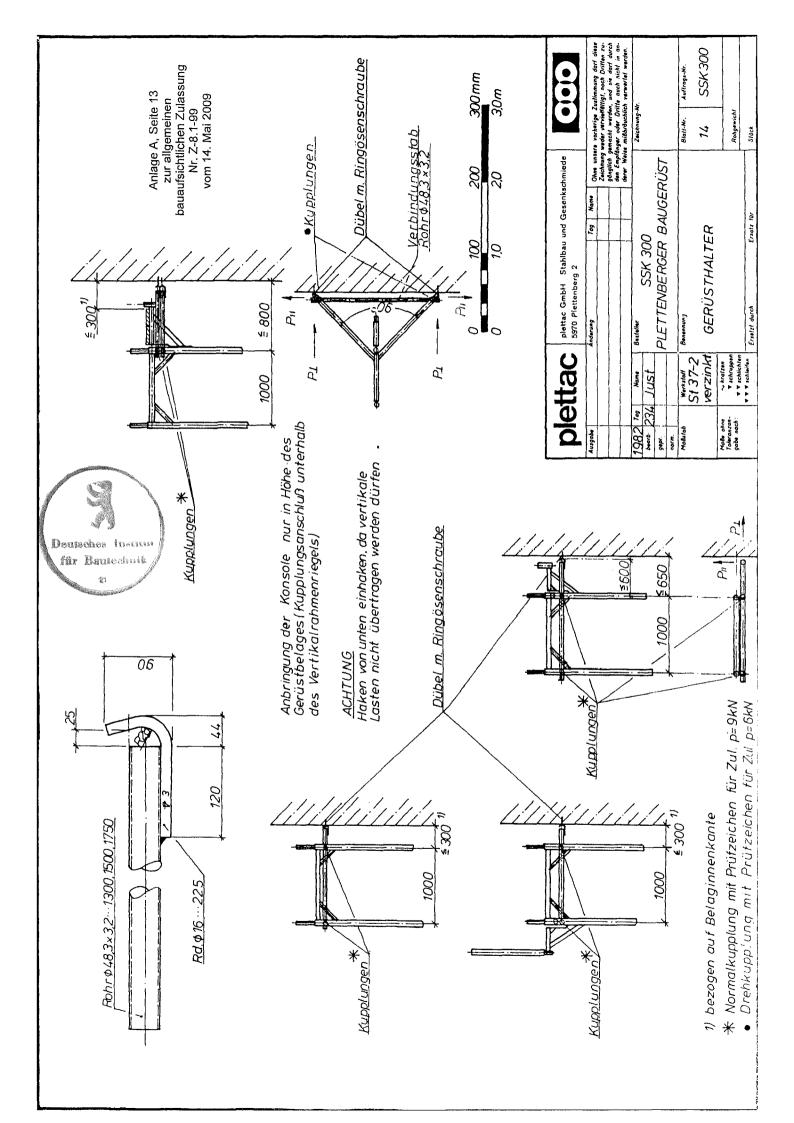
alle Schweißnähte a= 3mm

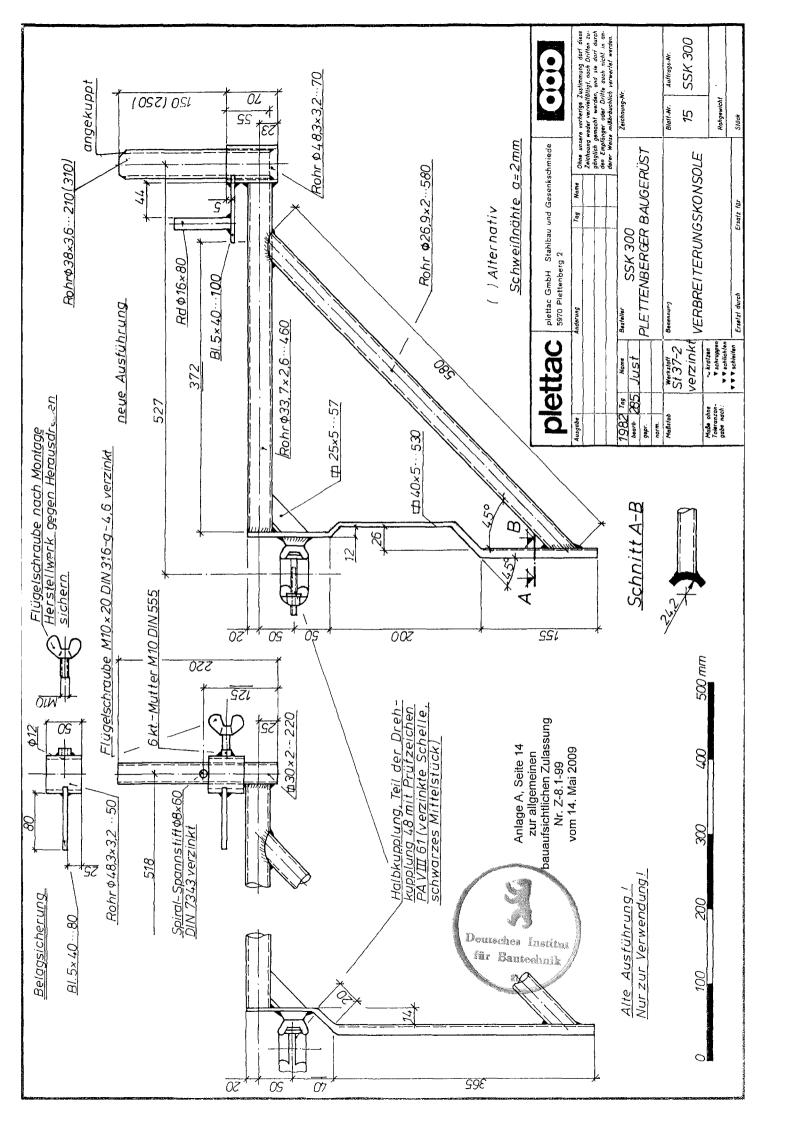
Ausgabe	ettac	Anderung	Tag	Name	,			
Ausgubb		This only	7.09	7,0,,,,,	Zeichnung gänglich ge den Empfä	e unsere vorherige Zustimmung d hnung weder vervielfältigt, noch Or glich gemacht werden, und sie da Empfänger oder Dritte auch nich r Weise mißbräuchlich verwertet		
1502	ag Name 3.4 Just	SSK 300 PLETTENBERGE	R BAUGERÜST			Zeichnung-Nr.		
Maßstab Maße ohne	St 37-2 verzinkt	Benennung GELÄNDERPFOSTEN		Bialt-Nr.	SSK 300			
Toleranzan- gabe nach: $ \sqrt{R_z} = \sqrt{R_z} = $		Ersetzt durch Frsatz für			Rohgewicht Stück			











Anlage B - Regelausführung

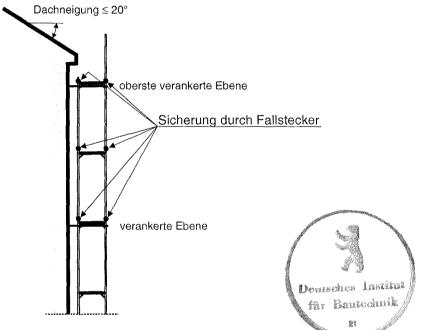
B.1 Allgemeines

In der Regelausführung darf das Gerüstsystem als Arbeitsgerüst mit einer Gerüstfeldlänge $\ell=2,5$ m mit einer flächenbezogenen Nennlast entsprechend den Angaben von Abschnitt 3.2.2 der Besonderen Bestimmungen verwendet werden. Die Bekleidung des Gerüsts mit Netzen oder Planen ist in der Regelausführung nicht nachgewiesen.

Die flächenbezogene Nennlast darf für den Arbeitsbetrieb in einer Gerüstlage je Gerüstfeld auftreten. Bei Verwendung von Gerüsten mit einer flächenbezogene Nennlast von 3,0 kN/m² darf die Flächenpressung für einzelne Massen 5,0 kN/m² nicht überschreiten.

Die oberste horizontale Ebene (Gerüstlage) darf nicht höher als 24 m, zuzüglich Spindelauszugslänge, über Geländeoberfläche liegen.

Zur Sicherung gegen abhebende Windkräfte sind bei Bauwerken mit Dachneigungen $\leq 20^{\circ}$ die obersten Gerüstebenen bis zur nächsten verankerten Ebene unterhalb der obersten verankerten Ebene zugfest, z.B. durch Fallstecker entsprechend Bild 1 zu verbinden.



<u>Bild 1:</u> Beispiel für die zugfeste Verbindung der Gerüstebenen bei abhebenden Windkräften

B.2 Bauteile

Die vorgesehenen Bauteile sind der Tabelle 1 der Besonderen Bestimmungen zu entnehmen. Außerdem dürfen Gerüstbohlen nach DIN 4420-1:2004-03 als Gerüstbelag der Stahl-Horizontalrahmen sowie Kupplungen nach DIN EN 12811-1:2004-03 zum Anschluss der Gerüsthalter an die Ständer verwendet werden.

B.3 Aussteifung

In allen horizontalen Ebenen (Gerüstlagen) sind durchgehend Stahl-Horizontalrahmen oder Belagtafeln einzubauen, und zwar in jedem Gerüstfeld jeweils

- zwei Holz-Belagtafeln b = 0,445 m oderzwei Vollholz-Belagtafeln b = 0,445 m oder

ein Stahl-Horizontalrahmen b = 0.91 m.

Die Stahl-Horizontalrahmen oder Belagtafeln sind in der jeweils obersten Gerüstlage durch Belagsicherungen nach Anlage A, Seite 12 gegen unbeabsichtigtes Ausheben zu sichern.

Zur Aussteifung der äußeren vertikalen Ebene sind Vertikaldiagonalen, die durchlaufend oder turmartig angeordnet werden dürfen (vgl. Anlage B, Seiten 4 und 5), zu verwenden, wobei einer Diagonalen höchstens drei Gerüstfelder zugeordnet werden dürfen.

Unmittelbar über den Gerüstspindeln sind alle Ständer in der äußeren Ebene parallel zur Fassade durch Längsriegel miteinander zu verbinden.

B.4 Verankerung

Jeder Vertikalrahmenzug ist in vertikalen Abständen von 8 m zu verankern; die Verankerungen benachbarter Vertikalrahmenzüge sind dabei um den halben Abstand vertikal versetzt anzuordnen. In Höhe der obersten Gerüstlage ist jeder Vertikalrahmenzug zu verankern; die Verankerung in der obersten Gerüstlage darf entfallen, wenn der Vertikalrahmenzug in der darunterliegenden Verankerungsebene verankert ist.

Die Vertikalrahmenzüge am Rand eines Gerüsts sind in vertikalen Abständen von 4 m zu verankern.

Die Verankerungen sind mit Gerüsthaltern nach Anlage A, Seite 13 auszuführen. Die Gerüsthalter sind entweder als "durchgehender Anker" am inneren und äußeren Vertikalrahmenstiel oder als "Ankerpaar" im Winkel von 45° nur am inneren Vertikalrahmenstiel mit Normalkupplungen zu befestigen (vgl. Anlage A, Seite 13).

Die Gerüsthalter sind in unmittelbarer Nähe der von Vertikalrahmen und Belägen gebildeten Knotenpunkte anzubringen. Der maximal zulässige Abstand zwischen der Achse des Innenständers und der Fassade ist Anlage B, Seite 6 zu entnehmen.

Die in den Bauwerksfronten zur Aufnahme der Ankerkräfte anzuordnenden Befestigungsmittel müssen mindestens für die in Anlage B, Seite 4 angegebenen Bemessungswerte unter 1,0-fachen Einwirkungen ($\gamma_F = 1,0$) ausgelegt sein. Hierbei gilt als geschlossene Fassade, wenn die Öffnungen nicht mehr als 20% der Ansichtsfläche ausmachen und gleichmäßig verteilt angeordnet sind.

Bei Verwendung der Ankerkräfte für Gerüste vor geschlossener Fassade ist in Höhe der obersten Gerüstlage jeder Vertikalrahmenzug zu verankern; die Verankerung in der obersten Gerüstlage darf entfallen, wenn der Vertikalrahmenzug in der darunterliegenden Ebene verankert ist

B.5 Verbreiterungskonsole

Die Verbreiterungskonsolen dürfen auf der Innen- oder Außenseite des Gerüstes in einer Gerüstlage eingesetzt werden. Die Beläge der Verbreiterungskonsolen sind durch die integrierten Belagsicherungen (vgl. Anlage A, Seite 14)gegen unbeabsichtigtes Ausheben zu sichern. Jedes Ständerpaar ist in Höhe der Verbreiterungskonsole zu verankern.

Douisches Institut Mit Bautechnik

